

SAMSTAG, 30. MAI 2026 **Salzburger Nachrichten**

Schuldig auch des Mordversuchs: Viele Jahre Haft für „Pedo-Hunter“

SALZBURG, LEND. Im Geschworenprozess gegen mehrere junge Männer und eine junge Frau aus dem Pinzgau, die im Oktober 2024 in Lend zwei Männer mittleren Alters wegen deren sexueller Interessen extrem brutal zusammengeschlagen hatten, ergingen am Freitagabend die Urteile: Drei der vier männlichen Angeklagten (21 bis 24) sowie die mitangeklagte 25-Jährige wurden von den Geschworenen anklagekonform, also auch wegen versuchten Mordes, für schuldig befunden. Der diesbezügliche Wahrspruch der Laienrichter erfolgte zwei Mal einstimmig und zwei Mal mehrheitlich. Die Urteile: zwölf Jahre Haft für den Erstangeklagten, einen gebürtigen Deutschen (24); elf Jahre und zwei Monate Haft für den mehrfach vorbestraften Zweitangeklagten (21); 9,5 Jahre für den Viertangeklagten (22). Die 25-Jährige – sie hatte die Gewaltexzesse gefilmt – bekam ebenfalls 9,5 Jahre Haft. Ein untergeordnet tatbeteiligter Fünftangeklagter (22) kam mit 18 Monaten bedingter Haft davon. Die Urteile in dem am Mittwoch gestarteten Prozess sind nicht rechtskräftig.

Laut Staatsanwältin hatten die Angeklagten als Mitglieder der „Pedo-Hunter“-Szene (selbst ernannte Jäger vermeintlich Pädophiler) die Opfer zu vermeintlichen Sextreffen mit einer vorgeblich 14-Jährigen nach Lend gelockt. Der Deutsche hatte sich hierfür auf einem Datingportal in einem Fake-Profil als

14-jährige „BadLisa“ ausgegeben.

In der Nacht auf den 27. Oktober 2024 kam das erste Opfer, ein 43-Jähriger, zum Treffpunkt nach Lend. Dort wartete kein Mädchen, sondern die 25-Jährige, damals Freundin des Deutschen, in der Lockvogelrolle. Nach kurzem Gespräch tauchten die jungen Männer auf. Sie schlugen und traten auf Körper und Kopf des 43-Jährigen ein. Dieser kam mit Prellungen, Platz- und Rissquetswunden davon. Die 25-Jährige filmte die Attacke per Handy.

Vier Tage später, am 31. Oktober, wurden die Angeklagten erneut aktiv – mit Ausnahme des

auf „Pedo-Hunter“-Foren hoch.

Im Fall des extrem brutalen zweiten Übergriffs lastete die Staatsanwältin den Beteiligten gemeinschaftlichen Mordversuch an. Im Fall des ersten Übergriffs (auf den von Opferanwalt Stefan Rieder vertretenen 43-Jährigen) lautete die Anklage auf versuchte absichtliche schwere Körperverletzung. Zudem wurde ihnen „kriminelle Vereinigung“ angelastet.

Die Angeklagten wiesen den Vorwurf des Mordversuchs zurück, zu den weiteren Vorwürfen bekannten sie sich schuldig. Der Deutsche (Verteidiger Robert Mo-

„Die Täter nahmen den möglichen Tod des wehrlosen Opfers billigend in Kauf.“

Aus der Anklageschrift

Fünftangeklagten, der nicht mehr mitmachte. Dieses Mal wurde das Opfer, ein 56-Jähriger, noch brutaler malträtirt: Der Hauptangeklagte und der Zweitangeklagte (21) schlugen und traten ihm stakkatoartig gegen Körper und Gesicht; der dritte Beteiligte (22) schlug mit einem Baseballschläger zu. Als der 56-Jährige blutüberströmt und benommen auf dem Asphalt lag, trat ihm der 24-jährige Deutsche final mit seinen Springerstiefeln wuchtig ins Gesicht. Der 56-Jährige erlitt Gesichtsbrüche und eine Hirnblutung. Auch diesen Übergriff hatte die Frau gefilmt – die Videos lud der Deutsche

rianz) im Prozess: „Ich bin in den sozialen Medien auf ‚Pedo-Hunting‘ gestoßen. Ich dachte, das ist was Gutes.“ Jetzt wisse er, „dass es scheiße war, was ich gemacht habe“. Jürgen Pföstl, Verteidiger der Frau, sagte: „Meine Mandantin konnte erwarten, dass der Mann verprügelt wird wie das erste Opfer. Aber dass Erst- und Zweitangeklagter so massiv Gewalt ausüben – dafür ist sie nicht verantwortlich.“ Nicht geständig zum Mordversuch war auch der dritte beteiligte Mann. Verteidiger Kurt Jelinek: „Er schlug ihm mit dem Baseballschläger aufs Knie, aber er hat keine Faustschläge oder Tritte versetzt.“ **wid**